

Aufforderung zur Optimierung von Schließzeiten an Bahnübergängen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17153

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 16.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495 beschlossen.

Es wurden fünf schnelle Verbesserungen vorgeschlagen, von denen Punkt 3 hier thematisiert wird: Aufforderung zur Optimierung von Schließzeiten an Bahnübergängen

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wir verstehen, dass die Schließzeiten der Schranken an Bahnübergängen für Sie ein Ärgernis darstellt. Wir haben daher bei der hierfür zuständigen DB InfraGo eine Stellungnahme eingeholt:

„Die Schließzeiten von Bahnübergängen resultieren aus technischen Verknüpfungen der Leit- und Sicherungstechnik und dem Stellwerk. In den Gleisen sind Anlagen verbaut, die die Geschwindigkeit der Züge in regelmäßigen Abständen messen und zu einer Zwangsbremmung führen würden, wenn der Zug das Signal in einer zu hohen Geschwindigkeit passieren würde. Um unserer vorrangigen Pflicht eines sicheren und pünktlichen Bahnbetriebs nachkommen zu können, stellen die Fahrdienstleiter die Fahrstraße so ein, dass die Signale die Weiterfahrt ohne Zwangsbremmung ermöglicht wird. Die Einstellung der Fahrstraße beinhaltet nicht nur das Stellen der Weichen und Signale, sondern auch das Schließen der Schranken des Bahnübergangs. Erst wenn die Schranken geschlossen sind und der Bahnübergang frei von PKW/Radfahrern/Fußgängern gemeldet wurde, steht die Fahrstraße und der Zug bekommt ein

grünes Signal. Nach der Durchfahrt des Zuges muss er dann noch ein weiteres Signal passieren, ehe die Schranken wieder geöffnet werden können. Dieser Vorgang kann mehrere Minuten dauern und ist vom Gesetzgeber, der gleichsam den prinzipiellen Vorrang des Schienen-, vor dem Straßenverkehr gesetzlich verankert hat, gedeckt. Unsere Fahrdienstleiter sind jedoch bemüht die Schließzeit auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

Wir bitten um Verständnis, dass an den Schließzeiten keine prinzipielle Veränderung vorgenommen werden kann. Wir können Ihnen aber den Ausblick geben, dass die DB gemeinsam mit dem Kreuzungspartner ein Planfeststellungsverfahren vorantreibt, um den Bahnübergang an der Lerchenstraße durch eine Eisenbahnüberführung zu ersetzen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02495 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Rainer Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung